



Inhalt

A. Einleitung

B. Regeln für jede Nutzung

Kennwörter

Unerlaubte Nutzungen

Datenschutz und Datensicherheit

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Schutz der Hardware

Energiesparregeln

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Versenden von Informationen

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung innerhalb des Unterrichts

Nutzungsberechtigung

D. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts

Nutzungsberechtigung

Aufsichtspersonen

E. Schlussvorschriften

F. Erklärung

A. Einleitung

Nachfolgende Regelung gilt für jede Person, welche die schulischen Computereinrichtungen der Julius-Wegeler-Schule nutzen möchte. Die Nutzungsordnung wird insbesondere in jedem IV - Raum ausgehängt. Bei Nichtanerkennung dieser Ordnung wird der Person die Nutzung der Computereinrichtungen nicht gewährt.

Die Julius-Wegeler-Schule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichts. Auf die Einhaltung der Hausordnung der Julius-Wegeler-Schule (Punkt „Ordnung und Sauberkeit“) ist zu achten.

B. Regeln für jede Nutzung

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und



Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellem und geistigem Eigentum anderer vollzogen.

Kennwörter

Jede Person erhält eine individuelle Nutzerkennung und wählt bei der ersten Anmeldung ein individuelles Kennwort. Ohne Nutzerkennung und Kennwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Person am Computer abzumelden. Die Kennwörter sind vertraulich zu behandeln.

Unerlaubte Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung unverzüglich zu schließen.

Datenschutz und Datensicherheit

Im Rahmen der Aufsichtspflicht wird der gesamte Datenverkehr erfasst und kontrolliert. Eine Unterscheidung zwischen schulischer und privater Nutzung erfolgt dabei nicht. Diese Daten werden in regelmäßigen Abständen gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

Zudem kann im Rahmen der Aufsichtspflicht die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die durch die Nutzerin oder den Nutzer aufgerufenen Dienste und Seiten an dem Bildschirm der aufsichtsführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen sichtbar gemacht werden.

Dieses Aufschalten ist der Nutzerin oder dem Nutzer bekannt zu geben. In jedem Fall hat eine vorherige Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen. Ein Aufschalten ist im Rahmen der zugestanden Privatnutzung unzulässig.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen und Manipulationen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen, des Netzwerkes und der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Davon ausgenommen sind mobile Datenträger wie USB-Speicher und mobile Festplatten.



Schutz der Hardware

Den Anweisungen der Aufsichtsperson zum Schutz von Hard- und Software sind Folge zu leisten. Störungen und Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft oder fahrlässig Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Während der Nutzung der Schulcomputer ist das Essen und das Trinken nicht gestattet.

Energiesparregeln

Jeder Nutzer ist verpflichtet, beim Verlassen des Arbeitsplatzes nach erfolgter Abmeldung den Monitor auszuschalten. Am Ende eines jeden Unterrichtstages sind die PCs auszuschalten.

Auch Beamer, Drucker und andere Geräte sollten bei längeren Unterrichtspausen ausgeschaltet werden.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Dem Ansehen der Schule darf kein Schaden zugefügt werden. Das Ausfüllen von Online-Formularen ist ohne Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Materialien von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften im Internet ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Das Urheberrecht / Copyright ist einzuhalten.



C. Ergänzende Regeln für die Nutzung während des Unterrichts

Nutzungsberechtigung

Während des Unterrichts ist die Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets nur für schulische Zwecke gestattet.

D. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts

Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien.

Aufsichtspersonen

Das Arbeiten am Computer in allen Räumen der Julius-Wegeler-Schule außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht gestattet.

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen, die im Aufsichtsplan einzutragen ist. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

E. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer rechtskräftigen Beschlussfassung durch die Gesamtkonferenz durch Aushang in der Schule in Kraft.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Des Weiteren muss jeder Nutzer seine Zustimmung zu dieser Nutzungsordnung durch Anerkennung der Hausordnung erklären.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Desweiteren werden diese Nutzer von der Nutzung der Computereinrichtungen der Julius-Wegeler-Schule ausgeschlossen

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzerordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.



Alle Nutzer werden über die Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterzeichnung der Hausordnung, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Erklärung

Ich wurde in die Nutzungsordnung der Computereinrichtungen der Julius - Wegeler - Schule eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und bei Verdacht von Missbrauch überprüft. Mir ist bekannt, dass im Rahmen der Protokollierung keine Unterscheidung zwischen schulischer und privater Nutzung erfolgt.

Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss gegebenenfalls mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Bei dem Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Die Einwilligung der Erklärung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Bei Nichterteilen der Einwilligung oder bei deren Widerruf ist eine unterrichtliche und außerunterrichtliche Nutzung der der Computereinrichtungen der Julius-Wegeler-Schule untersagt.



Durch die Unterzeichnung der Hausordnung der Julius - Wegeler - Schule versichern sie, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.